

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen

Liquiditäts- und Haushaltsanalyse in
9 ausgewählten Städten

Endbericht

verfasst von

Mag. Peter Biwald

Mag. Alexander Maimer (Projektleitung)

Mag. Wolfgang Oberascher

DI Marion Seisenbacher

Dr. Klaus Wirth

Inhaltsverzeichnis

I	Projektauftrag	5
1	Grundlagen und Ziele	5
2	Vorgehensweise und Städtemix	5
II	Die zehn Städte im Überblick	6
1	Strukturdaten	6
2	Stadthaushalt auf Basis Voranschlag 2020.....	7
III	Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen	9
1	Einnahmenseite	9
1.1	Gesamtüberblick operative Einzahlungen.....	9
1.2	Gemeindeeigene Steuern.....	12
1.3	Ertragsanteile.....	13
1.4	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen.....	14
1.5	Gebrauchsabgabe und Parkraumgebühren.....	14
1.6	Leistungserlöse.....	15
1.7	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16
1.8	Transfers von Trägern öffentlichen Rechts	16
1.9	Gesamtbeurteilung Mindereinnahmen	16
2	Mehrausgaben inkl. Beteiligungen	17
2.1	Direkte Mehrausgaben	17
2.2	Mittelbare Mehrausgaben.....	18
2.3	Geplante Konsolidierungsmaßnahmen	19
2.4	Gesamtbeurteilung Mehrausgaben	20
3	Investitionsausgaben	21
4	Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt	21
4.1	Saldo 1 – Überschuss aus der operativen Verwaltungstätigkeit.....	21
4.2	Investive Gebarung.....	23

4.3	Nettofinanzierungssaldo	23
4.4	Liquidität.....	25
4.5	Gesamtbeurteilung	25
IV	Landespolitische Maßnahmen	26
1	Land Burgenland	26
2	Land Kärnten	26
3	Land Niederösterreich	27
4	Land Oberösterreich	27
5	Land Salzburg.....	28
6	Land Steiermark	28
7	Land Tirol	29
8	Fazit	30
V	Schlussfolgerungen und Konsequenzen für den Österreichischen Städtebund	32
1	Schlussfolgerungen	32
2	Was brauchen Städte?	33

I Projektauftrag

1 Grundlagen und Ziele

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen besser abschätzen zu können und auch Daten für die Diskussion mit dem Bund und den Ländern bezüglich eines allfälligen Hilfspakets zur Verfügung zu haben, ist es wichtig die Daten auf der Ebene der Bundesländer und in weiterer Folge auf der Ebene der Gemeinden zu erfassen und zu analysieren.

Dafür wurde eine Liquiditäts- und Haushaltsanalyse mit 9 Städten (davon zumindest 4 Statutarstädte) in 7 Bundesländern durchgeführt und auf dieser Basis zu ermitteln, welche bundesländerspezifischen Auswirkungen mit der Corona-Krise verbunden sind. Aufgrund der landesgesetzlichen Vorgaben (z. B. seitens der Landessanitätsbehörden, der Schulbehörden und der Kindergartenabteilungen des Landes) und der Transferthematik (Krankenanstalten und Sozialhilfe) sind die Auswirkungen monetär und zeitlich in allen Bundesländern unterschiedlich.

Die Liquiditäts- und Haushaltsanalysen in den 9 Städten zeigen auch, mit welchen spezifischen Herausforderungen Städte zu kämpfen zu haben. Auf der Basis kann ein wichtiger Rückschluss auf die gesamten Städte eines Bundeslandes gezogen werden und somit eine Daten- und Argumentationsgrundlage für die Diskussion mit dem Bund und den Ländern gefunden werden.

2 Vorgehensweise und Städtemix

In der ersten Projektphase mussten die landesgesetzlichen Vorgaben und soweit bereits erkennbar die Transferthematik des jeweiligen Bundeslandes kurz aufbereitet und die monetäre und zeitliche Auswirkung der Vorgaben kurz dargestellt werden.

In einer zweiten Phase wurde mit ausgewählten Städten eine Liquiditäts- und Haushaltsanalyse durchgeführt. Hier wurde der konkrete Entfall von Erträgen und Einzahlungen und der konkrete Mehraufwand im Bereich der Aufwände und Auszahlungen ermittelt. Gleichzeitig wurde auch der Mehrleistungsbedarf aus der Krise erfasst und monetär bewertet.

Mit Hilfe der Liquiditäts- und Haushaltsanalyse in konkreten Städten soll ein Rückschluss auf die Entwicklung in den Bundesländern gezogen werden und auf dieser Basis eine Argumentationsbasis für den Städtebund in den bevorstehenden Verhandlungen gegenüber dem Bund und den Ländern geschaffen werden.

Die Städteauswahl umfasste:

- Landeshauptstädte: Linz, St. Pölten, Bregenz
- Bezirksstädte: Lienz, Bruck an der Mur
- Städte: Saalfelden, Schwechat
- unter 10.000 EW: Engerwitzdorf, Mattersburg (zusätzlich auch Bezirksstadt)

II Die zehn Städte im Überblick

1 Strukturdaten

Die zehn ausgewählten Städte weisen folgenden Bandbreite und Merkmale auf:

- ❑ Bevölkerung – zwei Städte unter 10.000 EW, vier Städte 10.001 – 20.000 EW, eine bis 50.000 EW, eine zwischen 50.000 und 70.000 EW, eine Stadt über 100.000 EW;
- ❑ Bevölkerungsentwicklung – zwei Städte mit stagnierender Entwicklung in den letzten 10 Jahren, zwei mit einem Wachstum bis zu 5 Prozent, vier mit einem Wachstum bis zu 10 Prozent, eine Stadt mit einem Wachstum über 10 Prozent;
- ❑ Beschäftigtenzahl – die Bandbreite reicht von 277 Beschäftigten je 1.000 EW (Engerwitzdorf) bis zu 1.639 Beschäftigte (Schwechat). Vier Städte bewegen sich zwischen 443 und 664 Beschäftigte, drei Städte zwischen 888 Beschäftigten und 992 Beschäftigten je 1.000 EW.
- ❑ Wirtschaftsstruktur – der von der Corona-Krise besonders betroffene Handel hat in Mattersburg und Saalfelden mit 18,5 bis 19 Prozent Anteil den Beschäftigten eine wichtige Bedeutung. Beherbergung und Gastronomie ist mit 7,6 bis 8,5 Prozent in Saalfelden bzw. Mattersburg am höchsten. Die „urbanen“ Dienstleistungen sind in Bregenz, Linz und St. Pölten mit einem Anteil von 34 bis 36 Prozent an den Beschäftigten am höchsten.
- ❑ Tagesbevölkerung – eine Gemeinde mit einer geringeren Tages- als Wohnbevölkerung (mehr Auspendelnde), eine Stadt mit der nahezu gleichen Zahl (ausgeglichener Pendlersaldo, sechs Städte mit wesentlich höherer Tages- als Wohnbevölkerung (mehr Einpendelnde), eine Stadt mit fast doppelt so hoher Tages- als Wohnbevölkerung;
- ❑ Tourismus – fünf Städte mit geringer Nächtigungszahl je EW (weniger als 5 je 100.000 EW), drei Städte liegen zwischen 10 und 16 Nächtigungen je 100.000, eine Stadt liegt über 20 Nächtigungen.

Tabelle 1: Ausgewählte Strukturdaten nach Städten

Gemeinde	Bregenz	Bruck an der Mur	Engerwitzdorf	Lienz	Linz	Mattersburg	Saalfelden/ Steinernem Meer	Schwechat	St. Pölten
Land	Vbg	Stmk	OÖ	T	OÖ	Bgld	Sbg	NÖ	NÖ
Wohnbevölkerung									
01.01.2019	29.762	15.837	8.811	11.868	205.726	7.431	16.820	18.564	55.044
31.10.2011	27.831	15.649	8.518	11.761	189.889	7.075	15.950	16.529	51.955
15.05.2001	26.752	16.381	7.516	12.079	183.504	6.256	15.093	15.286	49.121
Bevölkerungsentwicklung (2011-2019)	6,9%	1,2%	3,4%	0,9%	8,3%	5,0%	5,5%	12,3%	5,9%
Arbeitsstätten (31.10.2017)	2.315	1.354	516	1.557	16.091	685	1.471	2.351	4.479
Beschäftigte in Arbeitsstätten (31.10.2017)	19.792	9.260	2.435	10.892	181.697	4.033	7.394	29.408	54.122
davon Herstellung von Waren (ÖNACE C)	14,7%	16,2%	24,3%	18,8%	15,8%	8,5%	11,9%	8,8%	8,5%
davon Handel (ÖNACE G)	8,0%	13,4%	15,0%	16,8%	10,4%	18,5%	18,9%	8,9%	14,2%
davon Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I)	5,6%	5,1%	3,0%	6,0%	3,6%	8,5%	7,6%	5,0%	3,1%
davon "urbane" Dienstleistungen (ÖNACE J-O)	35,0%	19,0%	11,5%	18,4%	34,2%	22,2%	17,1%	17,0%	36,4%
davon Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q)	13,5%	21,3%	13,4%	19,3%	13,5%	7,7%	9,7%	3,8%	13,3%
davon in weiteren ÖNACE-Branchen	23,1%	25,0%	32,9%	20,7%	22,5%	34,6%	34,8%	56,5%	24,5%
Beschäftigte/1.000 EW (31.10.2017)	664	583	277	918	888	551	443	1.639	992
Tagesbevölkerung (31.10.2017)	38.054	18.000	5.592	19.060	294.521	7.913	16.655	36.501	86.448
Nächtigungen je EW 2018	12,9	2,2	(*)	15,4	4,0	(*)	15,2	23,4	3,1

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2020 auf Basis von Statistik Austria: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017, Arbeitsstättenzählung 2017, Statistik des Bevölkerungsstandes 2001, 2011 und 2019, Tourismusstatistik 2018. Anmerkung: (*) Nächtigungsdaten auf Gemeindeebene für weniger als 3 Betriebe einer Unterkunftsart sind aus Datenschutzgründen nicht zu veröffentlichen, da Rückschlüsse auf Einzelbetriebe möglich sein könnten.

2 Stadthaushalt auf Basis Voranschlag 2020

Auf Basis des Voranschlags 2020, der Ende des Jahres 2019 erstellt wurde, zeigt sich im Finanzierungshaushalt folgendes Bild:

- Der Saldo 1 – Überschuss der operativen Gebarung ist in allen Städten positiv.
- Der Saldo 2 – investive Gebarung ist durchwegs negativ – mit Ausnahmen einer Stadt, die eine hohe Einzahlung aus Kapitaltransfers aus einer Beteiligungstransaktion aufweist.
- Der Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo ist durchwegs negativ (mit Ausnahme der einen Stadt) – d.h. der Überschuss der operativen Gebarung wird nicht ausreichen, um die Investitionen vollständig zu finanzieren.
- Der Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit ist in vier Städten positiv, d.h. es sind mehr Darlehensaufnahmen als -tilgungen geplant (um den negativen Saldo 3 zu finanzieren);

in fünf Städten ist der Saldo 4 negativ, d.h. es ist eine Entschuldung (mehr Tilgungen als Schuldaufnahmen) geplant.

- Der Saldo 5 – Geldfluss VA-wirksame Gebarung ist in acht Städten negativ – d.h. in diesem Ausmaß sollen Rücklagen bzw. liquide Mittel aufgelöst werden.

Tabelle 2: Ausgewählte Finanzdaten nach Städten, VA 2020

Gemeinde	Bregenz	Bruck an der Mur	Engerwitzdorf	Lienz	Linz
	Finanzierungshaushalt (in Euro)				
Saldo 1 operative Gebarung	4.310.500	4.998.800	1.159.700	75.794	13.313.000
Saldo 2 investive Gebarung	-13.528.000	-6.554.100	-1.449.700	-4.902.400	23.088.800
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	-9.217.500	-1.555.300	-290.000	-4.826.606	36.401.800
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	1.754.300	-674.700	-93.200	-972.600	11.532.900
Saldo 5 - Geldfluss VA-wirksame Gebarung	-7.463.200	-2.230.000	-383.200	-5.799.206	47.934.700

Gemeinde	Mattersburg	Saalfelden/Steinernem Meer	Schwechat	St. Pölten
	Finanzierungshaushalt (in Euro)			
Saldo 1 operative Gebarung	3.504.900	700.800	10.674.600	12.907.600
Saldo 2 investive Gebarung	-9.602.000	-1.959.800	-22.118.900	-25.211.900
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	-6.097.100	-1.259.000	-11.444.300	-12.304.300
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	6.097.100	-694.100	-1.498.600	8.769.000
Saldo 5 - Geldfluss VA-wirksame Gebarung	0	-1.953.100	-12.942.900	-3.535.300

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2020 auf Basis: Voranschlagsdaten 2020 der Städte.

III Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

1 Einnahmenseite

Die Einnahmenseite ist von den Auswirkungen der Corona-Krise am stärksten betroffen. Sind bei der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise v.a. die Ertragsanteile stark gesunken, kommt aktuell der starke Einbruch der gemeindeeigenen Steuern – insbesondere der Kommunalsteuer und der Fremdenverkehrsabgabe – dazu. Von den starken Rückgängen in diesen Bereichen sind ausschließlich die Gemeinden betroffen.

In diesem Kapitel werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einzahlungen aus operativen Verwaltungstätigkeit sowie aus Transfer von Trägern öffentlichen Rechts analysiert und die möglichen Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2020 abgeschätzt. Die dargestellten Schätzungen basieren auf Analysen/Berechnungen der Finanzverwaltungen der jeweiligen Gemeinden.

1.1 Gesamtüberblick operative Einzahlungen

Die **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** werden voraussichtlich um 4,4 Prozent (Saalfelden) bis 16,3 Prozent (Schwechat) unter dem Voranschlagswert liegen. In der Nähe des niedrigen Werts liegt auch Engerwitzdorf mit einem Minus von 5,2 Prozent. Die anderen Städte liegen zwischen minus 6,9 Prozent (Lienz) und 9,6 Prozent (Bregenz).

In **absoluten Zahlen** bewegt sich der Rückgang zwischen 0,8 Mio. Euro (Engerwitzdorf) und 54,9 Mio. Euro (Linz).

Während der **Rückgang bei den Ertragsanteilen** mit einer Bandbreite von minus 6,6 Prozent (Engerwitzdorf) und minus 12,0 Prozent (Schwechat und St. Pölten) überschaubar ist, zeigt sich bei den eigenen Abgaben ein anderes Bild. Hier ist die Bandbreite zwischen minus 2,9 Prozent (Saalfelden) und minus 25,5 Prozent (Schwechat). Die Ursache dafür liegt primär bei der Kommunalsteuer, was auch für die hohen Rückgänge in Bruck an der Mur (minus 15,2 Prozent) und Linz (minus 12,1 Prozent) verantwortlich ist.

Die **Einzahlungen aus Gebühren** weist nur in Bregenz (Hafengebühren) und Linz (Marktgebühren) größere Rückgänge auf.

Die **Einzahlungen aus Leistungen** gehen zwischen null Prozent (Engerwitzdorf) und 8,3 Prozent (Lienz) zurück. Hauptursachen sind hier Mindereinnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Musikschulen sowie Freizeiteinrichtungen.

Tabelle 3: Überblick operative Einzahlungen

Gemeinde	Bregenz			Bruck an der Mur			Engerwitzdorf			Lienz		
	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.
Einzahlungen aus ...	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro			in Tsd. Euro			in Tsd. Euro		
... eigenen Abgaben	20.505	17.737	-13,5%	8.289	7.032	-15,2%	2.943	2.688	-8,7%	10.024	9.228	-7,9%
... Ertragsanteilen	43.789	39.642	-9,5%	15.125	13.613	-10,0%	7.970	7.440	-6,6%	13.301	12.264	-7,8%
... Gebühren	6.721	6.084	-9,5%	5.755	5.738	-0,3%	2.787	2.787	0,0%	3.813	3.813	0,0%
... Leistungen	10.613	10.313	-2,8%	3.463	3.244	-6,3%	309	309	0,0%	5.684	5.210	-8,3%
... Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.404	2.995	-12,0%	4.545	4.431	-2,5%	134	134	0,0%	1.256	1.226	-2,4%
... Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen	1.001	1.001	0,0%	2.686	2.433	-9,4%	1.065	1.065	0,0%	641	573	-10,6%
... der operativen Verwaltungstätigkeit	86.034	77.772	-9,6%	39.863	36.491	-8,5%	15.207	14.422	-5,2%	34.720	32.314	-6,9%

Gemeinde	Linz			Mattersburg			Saalfelden/Steinernem Meer			Schwechat		
	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.
Einzahlungen aus ...	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro			in Tsd. Euro			in Tsd. Euro		
... eigenen Abgaben	206.409	181.418	-12,1%	3.806	3.516	-7,6%	6.331	6.149	-2,9%	40.705	30.344	-25,5%
... Ertragsanteilen	289.370	265.370	-8,3%	6.034	5.484	-9,1%	18.800	17.390	-7,5%	19.050	16.764	-12,0%
... Gebühren	1.360	680	-50,0%	1.371	1.336	-2,6%	5.170	5.170	0,0%	5.964	5.964	0,0%
... Leistungen	96.333	91.824	-4,7%	3.498	3.277	-6,3%	9.418	9.251	-1,8%	3.739	3.625	-3,1%
... Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	19.778	19.231	-2,8%	84	64	-23,9%	366	354	-3,4%	7.068	7.068	0,0%
... Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen	14.377	14.377	0,0%	152	152	0,0%	384	384	0,0%	1.712	1.712	0,0%
... der operativen Verwaltungstätigkeit	627.628	572.900	-8,7%	14.943	13.827	-7,5%	40.469	38.696	-4,4%	78.237	65.477	-16,3%

Gemeinde	St. Pölten		
	VA 2020	Szenario	Entw.
Einzahlungen aus ...	in Tsd. Euro		
... eigenen Abgaben	45.293	41.377	-8,6%
... Ertragsanteilen	76.331	67.171	-12,0%
... Gebühren	20.165	20.165	0,0%
... Leistungen	29.753	29.153	-2,0%
... Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.465	4.465	0,0%
... Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen	5.320	5.320	0,0%
... der operativen Verwaltungstätigkeit	181.326	167.650	-7,5%

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2020 auf Basis: Voranschlagsdaten 2020 der Städte.

Der voraussichtliche Rückgang der operativen Einzahlungen ist in Engerwitzdorf mit rund 89 Euro je EW am geringsten. Saalfelden und Mattersburg weisen mit 105 bzw. 150 Euro je EW ebenfalls relativ niedrige Werte auf. Den höchsten Wert hat Schwechat mit 687 Euro je EW zu verzeichnen, was auf den Ausfall der Kommunalsteuer (558 Euro je EW) zurückzuführen ist. Die anderen Städte verzeichnen einen Rückgang zwischen 203 und 278 Euro je EW.

Tabelle 4: Rückgang operative Einzahlungen (Differenz VA2020 und Szenario) in Euro pro Kopf

Gemeinde	Bregenz	Bruck an der Mur	Engerwitzdorf	Lienz	Linz	Mattersburg	Saalfelden/ Steinerne Meer	Schwechat	St. Pölten
Einzahlungen aus ...	in Euro pro Kopf								
... eigenen Abgaben	-93,0	-79,4	-28,9	-67,1	-121,5	-39,0	-10,9	-558,1	-71,1
... Ertragsanteilen	-139,3	-95,5	-60,2	-87,4	-116,7	-74,0	-83,8	-123,1	-166,4
... Gebühren	-21,4	-1,0	0,0	0,0	-3,3	-4,7	0,0	0,0	0,0
... Leistungen	-10,1	-13,8	0,0	-40,0	-21,9	-29,7	-9,9	-6,1	-10,9
... Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	-13,7	-7,2	0,0	-2,5	-2,7	-2,7	-0,7	0,0	0,0
... Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen	0,0	-16,0	0,0	-5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... der operativen Verwaltungstätigkeit	-277,6	-212,9	-89,1	-202,7	-266,0	-150,2	-105,4	-687,4	-248,4

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2020 auf Basis: Voranschlagsdaten 2020 der Städte.
Anmerkung: Bevölkerung 01.01.2019 zu Grunde liegend.

Die tw. erhebliche Bandbreite bei den Entwicklungen pro-Kopf spiegelt die strukturellen Unterschiede der Gemeinden wider.

So zeigt sich bspw., dass in Städten mit hohem Anteil urbaner Dienstleistungen (ÖNACE J-O) – wie Bregenz, Linz, St. Pölten – tendenziell einen höheren Rückgang bei den eigenen Abgaben aufweisen (Kommunalsteuer). Auch Städte und Gemeinden mit „Hauptzahler“ – sprich eines oder weniger überproportionaler Anteilträger am Kommunalsteueraufkommen – müssen ggf. mit starken Rückgängen rechnen, sofern diese Unternehmen durch die Covid-19-Krise stark „getroffen“ werden. Am Beispiel der Stadtgemeinde Schwechat und des Kommunalsteuerträgers Flughafen Wien bzw. der Fluglinie Austrian lässt sich dies mit einem Rückgang von insgesamt rd. 558 Euro pro Kopf besonders deutlich erkennen.

Branchenschwerpunkte im Handel (bspw. <= 15 Prozent gem. ÖNACE-Gliederung) können auch dazu beitragen, dass die pro-Kopf Rückgänge in den Kommunalsteuererträgen geringer

ausfallen. So weisen bspw. die Gemeinde Engerwitzdorf sowie die Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer mit rd. 15 Prozent bzw. rd. 19 Prozent Anteilsquote des Handels die niedrigsten Rückgänge in der pro-Kopf Kommunalsteuerentwicklung auf (minus 29 Euro bzw. minus 12 Euro). Hier kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass für die Handelsbranche noch Verzögerungseffekte auftreten.

Zuletzt zeigt sich auch, dass v.a. die größeren Städte, wie Linz, Bregenz und St. Pölten, gesamthaft mit den höchsten pro-Kopf-Rückgängen der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit rechnen. Ausnahme dazu stellt die Stadtgemeinde Schwechat dar, die mit der Sondersituation des Flughafens sowie der Austrian begründet werden kann.

1.2 Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern werden in den 10 Städten voraussichtlich zwischen 3 und 27 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2020 zurückgehen. Die Bandbreiten sind in den einzelnen Kategorien sehr unterschiedlich, wie in den folgenden Kapiteln kurz dargestellt wird.

Die **Kommunalsteuer** als wichtigste Gemeindeabgabe geht voraussichtlich minus 3,8 Prozent (Saalfelden) und minus 27,6 Prozent (Schwechat) zurück. Linz ist die zweite Stadt mit einem erwarteten Rückgang von weniger als 10 Prozent (konkret minus 7,5 Prozent). Die Mehrheit der anderen Städte bewegen sich zwischen minus 10,0 Prozent (St. Pölten) und minus 16,7 Prozent (Engerwitzdorf). Neben Schwechat liegt auch Bruck an der Mur bei minus 20 Prozent.

Die **Fremdenverkehrsabgaben** sind zwischen 0 Prozent und 50 Prozent rückläufig. Die hohen Prozentsätze finden sich in der Regel in Städten mit geringen absoluten Werten bei dieser Abgabe. In Bregenz – mit einem hohen Stellenwert des Tourismus – wird ein Rückgang von 22 Prozent erwartet (bzw. minus 265.000 Euro). In Schwechat wird mit einem Rückgang von 33 Prozent gerechnet.

Bei den **Gebrauchsabgaben** wird in der Regel mit keinen Rückgängen gerechnet, da diese leistungsgebundene Abgaben sind. Davon ausgenommen sind Schwechat mit einem Minus von 20 Prozent und St. Pölten mit einem Minus von 4 Prozent.

Bei der Grundsteuer wird von allen Gemeinden mit einer stabilen Entwicklung gerechnet und von keinen Rückgängen ausgegangen.

Tabelle 5: Rückgang der gemeindeeigenen Steuern gegenüber VA 2020

Gemeinde	Bregenz			Bruck an der Mur			Engerwitzdorf			Lienz		
	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.
	ausgewählte eigene Abgaben (in Euro)											
Kommunalsteuer	14.208.000	12.514.000	-11,9%	6.120.000	4.896.000	-20,0%	1.500.000	1.250.000	-16,7%	6.850.000	6.336.250	-7,5%
Fremdenverkehrsabgabe	1.203.500	938.500	-22,0%	3.000	1.500	-50,0%	16.000	k.A.	-	n.A.	n.A.	-
Gebrauchsabgabe	k.A.	k.A.	-	200.000	200.000	0,0%	k.A.	k.A.	-	160.000	160.000	0,0%
Grundsteuer	2.544.400	2.544.400	0,0%	1.502.000	1.502.000	0,0%	617.000	617.000	0,0%	1.084.300	1.084.300	0,0%

Gemeinde	Linz			Mattersburg			Saalfelden/Steinernem Meer			Schwechat		
	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.	VA 2020	Szenario	Entw.
	ausgewählte eigene Abgaben (in Euro)											
Kommunalsteuer	161.195.000	138.805.000	-13,9%	2.720.500	2.440.500	-10,3%	4.600.000	4.427.500	-3,8%	37.036.000	26.805.600	-27,6%
Fremdenverkehrsabgabe	111.900	72.735	-35,0%	11.000	6.000	-45,5%	26.200	26.200	0,0%	210.000	140.000	-33,3%
Gebrauchsabgabe	8.534.000	8.524.000	-0,1%	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	225.000	180.000	-20,0%
Grundsteuer	21.727.000	21.727.000	0,0%	621.100	621.100	0,0%	1.535.000	1.535.000	0,0%	2.047.400	2.047.400	0,0%

Gemeinde	St. Pölten		
	VA 2020	Szenario	Entw.
	ausgewählte eigene Abgaben (€)		
Kommunalsteuer	33.000.000	29.700.000	-10,0%
Fremdenverkehrsabgabe	102.500	71.750	-30,0%
Gebrauchsabgabe	750.000	720.000	-4,0%
Grundsteuer	6.445.000	6.445.000	0,0%

Quelle: Eigene Darstellung, KDZ 2020

1.3 Ertragsanteile

Die Ertragsanteile werden voraussichtlich zwischen 8 und 12 Prozent gegenüber dem Voranschlagswert sinken. Das Ausmaß in den einzelnen Städten hängt von den Erwartungen ab, weiters sind die Städte abhängig vom Bundesland, in dem sie sich befinden in unterschiedlichem Maß betroffen. Der ermittelte Rückgang bei den Ertragsanteilen beruht auf den vorliegenden Prognosen und im Wesentlichen auf Schätzungen der jeweiligen Gemeinde.

Tabelle 6: Bandbreite Ertragsanteile nach Stadt/Gemeinde

Stadt/Gemeinde	EA-Aufkommen absolut		Entwicklung	
	VA 2020	Szenario	absolut	in %
Bregenz	43.789.200	39.641.995	-4.147.205	-9,5%
Bruck an der Mur	15.125.400	13.612.860	-1.512.540	-10,0%
Engerwitzdorf	7.970.000	7.440.000	-530.000	-6,6%
Lienz	13.301.300	12.263.799	-1.037.501	-7,8%
Linz	289.370.000	265.370.000	-24.000.000	-8,3%
Mattersburg	6.033.800	5.483.800	-550.000	-9,1%
Saalfelden /Steinernem Meer	18.800.000	17.390.000	-1.410.000	-7,5%
Schwechat	19.050.000	16.764.000	-2.286.000	-12,0%
St. Pölten	76.331.000	67.171.280	-9.159.720	-12,0%

Quelle: Eigene Darstellung, KDZ 2020

1.4 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

Die Entwicklung der Gebühren ist von zwei Faktoren betroffen:

- dem Ausmaß der Stundungen und dem Ausfall dieser ab Herbst 2020 aufgrund möglicher Insolvenzen;
- Mengenrückgang aufgrund der Schließung und Reduktion eines großen Teils des öffentlichen Lebens und auch der Wirtschaft.

Geringe Rückgänge gegenüber dem Voranschlag 2020 betreffen insbesondere die drei Gebührenhaushalte Wasser, Abwasser, Abfall mit einem erwarteten Minus von maximal 1 bis 2 Prozent.

Städte mit großen Märkten/Marktveranstaltungen sind bei den Marktgebühren stärker betroffen und erwarten Rückgänge von bis zu 50 Prozent des VA-Werts. Ebenso sind hier Städte mit Gebühren aus Hafenanlagen mit bis zu 10 Prozent Rückgang betroffen.

1.5 Gebrauchsabgabe und Parkraumgebühren

Die Gebrauchsabgabe schlägt sich insbesondere bei der Freistellung der Schanigärten nieder, was zu einem Ausfall der damit verbundenen Abgaben von einem Drittel (bei Erlass von zwei Monaten) bis zu 100 Prozent (bei Erlass bis zum Herbst dieses Jahres) führen kann.

Die leitungsgebundenen Gebrauchsabgaben (insbesondere für Versorgungsunternehmen im Energiebereich sind davon unberührt.

Weiters führt die Aussetzung von Kurzparkzonen sowie die Nicht-Nutzung von Parkhäusern zu geringen Erträgen – von 16 Prozent bis 35 Prozent – abhängig von der Aussetzungsdauer und der Frequenz nach deren Aufhebung.

1.6 Leistungserlöse

Bei den Leistungserlösen sind insbesondere die Bereiche Kinderbetreuung, schulische Nachmittagsbetreuung, Musikschulen, Kultureinrichtungen, Frei- und Hallenbäder betroffen.

Schulische Nachmittagsbetreuung und Horte

Die schulische Nachmittagsbetreuung war de facto für zwei Monate nicht in Betrieb – die Wiederaufnahme ist mit einer geringeren Auslastung verbunden. Der Einnahmefall beläuft sich auf 20 bis 30 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2020. Eine Refundierung durch die Länder ist derzeit durchwegs nicht vorgesehen. Die Elternbeiträge wurden durch die Städte und Gemeinden entweder ausgesetzt oder sie werden den BürgerInnen refundiert.

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung war im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai de facto eingestellt – Elternbeiträge waren nicht zu leisten. Für die Gemeinden sind damit Einnahmefälle von rund 20 Prozent verbunden. Die Refundierung durch die Länder ist unterschiedlich gestaltet:

- Steiermark – das erste Monat wird vom Land vollständig ersetzt, das zweite Monate im Ausmaß der nicht anwesenden Kinder
- Oberösterreich – kein Ersatz durch das Land
- Niederösterreich – kein Ersatz durch das Land
- Tirol – Ersatzbeträge für Stützkräfte fließen weiter, aber kein vollständiger Ersatz
- Vorarlberg – Ersatz seitens des Landes
- Kärnten – folgt noch

Musikschulen

Die Musikschulen waren ebenfalls zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 eingestellt. Damit verbunden ist ein Einnahmeverlust von 25 bis 50 Prozent – abhängig, wie weit das Restsemester noch verrechnet wird.

Seitens der Länder ist kein Ersatz bekannt, jedoch sind von diesen die Personalkostenförderungen an die Gemeinden erfolgt.

Kultureinrichtungen

In diesem Bereich sind Volkshochschulen sowie Einrichtungen wie Museen, Theater und Veranstaltungssäle betroffen. Aufgrund der Schließungen ist der Einnahmefall entsprechend der Dauer von zwei bis vier Monaten zwischen 20 und 35 Prozent. Landeshauptstädte mit ausgegliederten Kultureinrichtungen erbrachten einen wesentlich höheren Zuschussbedarf (z.B. Linz bis zu 4 Mio. Euro, Bregenz rund 500.000 Euro)

Frei- und Hallenbäder

Die verspätete Eröffnung der Freibäder ab Anfang Juni 2020 lässt die Saison von vier auf drei Monate schrumpfen. Aufgrund der eingeschränkten Nutzerzahlen wird in diesem Bereich ein Einnahmenausfall von 50 Prozent erwartet. Dazu können noch höhere Personalaufwendungen aufgrund der höheren Sicherheitsanforderungen kommen.

In den Hallenbädern ist ein Einnahmenausfall aufgrund der Schließung von jedenfalls 30 Prozent zu erwarten.

1.7 Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Diese Position wird voraussichtlich zwischen 2 und 24 Prozent sinken. Zwei Städte zeigen einen Rückgang von 12 bzw. 24 Prozent.

1.8 Transfers von Trägern öffentlichen Rechts

Die Transfereinnahmen von Trägern öffentlichen Rechts gehen voraussichtlich um bis zu drei Prozent zurück. Dazu kommen noch die Transfereinnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln, die aufgrund der geringeren Ertragsanteile um bis zu 12 bis 13 Prozent zurückgehen können und werden.

1.9 Gesamtbeurteilung Mindereinnahmen

Insgesamt rechnen die untersuchten Gemeinden mit teilweise sehr hohen Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Krise.

Die prozentuell höchsten Mindereinnahmen erwarten die Stadtgemeinde Schwechat, mit rd. – 16,3 Prozent, die Stadt Bregenz mit rd. -9,6 Prozent sowie die Landeshauptstadt Linz mit einem Minus von rd. 8,7 Prozent.

Zentrale Ursachen liegen v.a. Einnahmenfeld der Kommunalsteuer sowie der Entwicklung der Ertragsanteile.

Im Bereich der Kommunalsteuer determiniert vor allem die lokale und regionale Betriebsstruktur das Ausmaß der Entwicklungen. Eine „ausbalancierte“ Betriebsstruktur – d.h. nicht nur ein oder wenige „Hauptzahler“ – kann das Risiko begrenzen, plötzlichen und überproportionalen Einnahmerückgängen ausgesetzt zu sein. Auch der örtliche Branchenmix ist eine wichtige Einflussgröße. So zeigt sich etwa, dass der starke Fokus auf urbane Dienstleistungen in den größeren Städten, zu höheren pro-Kopf-Rückgängen bei den Einnahmen führen wird.

2 Mehrausgaben inkl. Beteiligungen

Der Lock-down in den letzten Monaten der Corona Krise hat – wie oben gezeigt wurde – gravierende Mindereinnahmen bei den Kommunen zur Folge. Die Bewältigung der Krise bedingt gleichzeitig aber auch ungeplante / unvorhersehbare *direkte* bzw. *mittelbare* Mehrausgaben bei den Kommunen:

- Direkte Mehrausgaben** sind insbesondere entstanden durch zusätzliche Anforderungen im Gesundheitsschutz der MitarbeiterInnen aber auch der Bevölkerung (Kauf von Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln etc.), Information und Kommunikation im öffentlichen Raum (auch zusätzliche Kontrollen), Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft und die Sicherung und Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, kurzfristige Mehrbedarfe an IT-Infrastruktur, die für die Realisierung von Homeoffice-Lösungen erforderlich waren (Notebooks, Kameras, Mikros, etc.). Vieles davon ist einmalig.
- Mittelbare Mehrausgaben** sind insbesondere dadurch entstanden, dass kommunale Betriebe – respektive Beteiligungen – als Folge des Shut-down/ temporäre Schließungen Mindereinnahmen zu beklagen haben und es – so die Erwartungen der Städte – in Folge zu höheren Abgangsdeckungen/Zuschüssen der Städte kommen wird. Mittelbare Mehrbelastungen entstehen für die Städte und Gemeinden voraussichtlich im kommenden Jahr durch höhere Transfers an die Länder, wenn krisenbedingt etwa höhere Sozialabgaben oder höhere Kosten der Krankenanstalten finanziert werden müssen.

2.1 Direkte Mehrausgaben

Soweit die Städte diese Mehrausgaben überhaupt schätzen konnten, sind insbesondere angefallen:

Tabelle 7: Art und Volumen der Mehrausgaben nach Stadt/Gemeinde

	Art der Mehrausgaben	Geschätztes Volumen
Bregenz	<input type="checkbox"/> Anschaffung Schutzausrüstung/Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Sonderausgaben Digitalisierung	ca. 140.000 €
Bruck/Mur	<input type="checkbox"/> Hygienemittel <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit Corona <input type="checkbox"/> Laptops Schulen <input type="checkbox"/> Schülertransporte	ca. 300.000 €
Engerwitzdorf	<input type="checkbox"/> Hygieneartikel	Gering
Lienz	<input type="checkbox"/> Hygieneartikel	ca. 30.000 €
Linz	<input type="checkbox"/> Hygienemaßnahmen <input type="checkbox"/> Soforthilfe Krisenfonds	ca. 1.550.000 €

	Art der Mehrausgaben	Geschätztes Volumen
Mattersburg	<input type="checkbox"/> Anschaffung von Schutzausrüstung/Desinfektionsmittel	ca. 100.000 €
Saalfelden	<input type="checkbox"/> Hygienemaßnahmen	Noch nicht abschätzbar
Schwechat	<input type="checkbox"/> Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Bereich der Adaptionen von Arbeitsplätzen	Noch nicht abschätzbar
St. Pölten	<input type="checkbox"/> Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung, <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Neugestaltung von Arbeitsplätzen (Plexiglaswände), <input type="checkbox"/> Leitsysteme sowie Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung von Arbeitsplätzen <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung <input type="checkbox"/> Einkauf von St. Pöltner Haushalten bei St. Pöltner Betrieben wird im Ausmaß von bis zu 20 Euro pro Haushalt refundiert.	ca. 940.000 €

Quelle: Eigene Darstellung, KDZ 2020

2.2 Mittelbare Mehrausgaben

Nachstehend finden sich die mittelbaren Mehrausgaben der untersuchten Städte/Gemeinden – ohne die Transfers/Umlagen. Sind schon die Mehrausgaben etwa für die Abgangsdeckung von eigenen Betrieben schwer abzuschätzen, so können die Gemeinden die Corona-Folgen für die Umlagen im Jahr 2021 und Folgejahre im Moment nicht abschätzen.

Die nachstehend dargestellten Mehrausgaben geben daher nur eine erste grobe Orientierung.

Tabelle 8: Mittelbare Mehrausgaben nach Stadt/Gemeinde

	Art der Mehrausgaben	Geschätztes Volumen
Bregenz	<input type="checkbox"/> Abgangsdeckungen für Beteiligungen <input type="checkbox"/> Personal/Dienstfreistellung MitarbeiterInnen	ca. 1.255.000 €
Bruck/Mur	<input type="checkbox"/> Freibad <input type="checkbox"/> Sozialfonds <input type="checkbox"/> Div. Beteiligungen	ca. 75.000 €
Engerwitzdorf	<input type="checkbox"/> keine Schätzung vorhanden	
Lienz	<input type="checkbox"/> keine Schätzung vorhanden	
Linz	<input type="checkbox"/> Beteiligungen Erhöhter Zuschuss (v.a. im Kulturbereich)	ca. 4.000.000 €

	Art der Mehrausgaben	Geschätztes Volumen
Mattersburg	<input type="checkbox"/> Beteiligungen (Veranstaltungszentrum, Pflegeheim)	Noch nicht abschätzbar
Saalfelden	<input type="checkbox"/> Erhöhte Zuschüsse aufgrund Mindereinnahmen (Kindergärten/Horte, Wintersportanlagen, Museen, Stadtbus,	Noch nicht abschätzbar
Schwechat	<input type="checkbox"/> Zuschussbedarf Multiversum	offen
St. Pölten	<input type="checkbox"/> Beteiligungen	Kein Mehraufwand

Quelle: Eigene Darstellung, KDZ 2020

2.3 Geplante Konsolidierungsmaßnahmen

Angesichts der Einnahmefälle und der noch schwer einzuschätzenden, aber nicht zu vernachlässigenden Mehraufwände stellt sich die Frage, ob und ggf. welche Konsolidierungsmaßnahmen die Städte zum jetzigen Zeitpunkt bereits planen. Wie die folgende Übersicht zeigt, gibt es schon vereinzelt Überlegungen und Maßnahmen – insbesondere um kurzfristige Entlastungen zu erreichen bzw. geplante Investitionen zu „schieben“:

Tabelle 9: Geplante Konsolidierungsmaßnahmen nach Stadt/Gemeinde

Städte	Bereits geplante Konsolidierungsmaßnahmen
Bregenz	- Prüfung der Investitionen (Machbarkeit, inhaltliche/zeitliche Anpassungen)
Bruck an der Mur	- Investive Maßnahmen im Ausmaß von 1,5 Mio. Euro verschieben (siehe Kapitel 4.2.) - Einsparungsvorschläge aus den Fachbereichen aktuell in Höhe von 0,8 Mio. Euro (davon 150 Tsd. Euro Personalaufwand).
Engerwitzdorf	- Ein Teil der Investitionen soll auf 2021/2022 verschoben werden - Die Mittelbewirtschaftler (Budgetverantwortliche) wurden angewiesen, ihre budgetär überantworteten Positionen hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten zu evaluieren. Die Umsetzung dieser Vorschläge ist noch nicht entschieden.
Lienz	- Einsparungspakete wurden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine beschlossen.
Linz	- Investitionen sollen in einem ersten Schritt um rund 2,5 Mio. Euro gekürzt werden (Fokus: Straßen und sonstige Grundstückseinrichtungen 1,5 Mio. Euro, Gebäude 0,3 Mio. Euro, Fahrzeuge 0,6 Mio. Euro, Sonderanlagen 0,1 Mio. Euro) - Kürzung bei den laufenden Aufgaben um rund 3,52 Mio. Euro
Mattersburg	- Konsolidierungs- oder Einsparprogramme sind (noch) keine geplant.
Saalfelden	- Investitionsvolumen für das Jahr 2020 um rd. 17 Prozent bzw. 365.000 Euro reduziert.

Städte	Bereits geplante Konsolidierungsmaßnahmen
Schwechat	<ul style="list-style-type: none"> - Die Städtischen Leistungen/Ausgaben wurden vor dem Hintergrund der Finanzsituation kritisch geprüft und erste Maßnahmen getroffen. - Angesichts weit reichender Konsolidierungsprogramme in den letzten Jahren erscheinen derzeit weitere Konsolidierungsmaßnahmen nur mehr im kleineren Umfang durchsetzbar. - Einschnitte bei den Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bzw. eine Reduzierung der Unterstützung von Vereinen (aus heutiger Sicht) werden nach Einschätzung der Stadt ein Thema sein.

Quelle: Eigene Darstellung, KDZ 2020

Weitergehende Ansätze einer Aufgaben-/Leistungs- bzw. Organisationskritik sind zum jetzigen Zeitpunkt von den Kommunen noch nicht geplant.

2.4 Gesamtbeurteilung Mehrausgaben

Der direkte Mehraufwand bleibt bei den untersuchten Kommunen insgesamt überschaubar und erscheint gut verkraftbar. Im Mittelpunkt stehen vor allem Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen (auch Arbeitsplatzveränderungen). Einzelne Städte haben auch intensivere Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung ergriffen.

Viele der erwarteten mittelbaren Mehrausgaben sind von den Städten derzeit noch gar nicht abschätzbar. Sowohl die erhöhten Zuschüsse für die kommunalen Betriebe/Beteiligungen aber vor allem auch die Transfers/Umlagen (Soziales, Krankenanstalten, etc.), die erst im kommenden Jahr schlagend werden. Die Gemeinden erwarten hier jedoch große zusätzliche Belastungen, die ihnen bereits heute erhebliche Sorgen bereiten.

Die Corona-bedingte Finanzkrise wird – so ist zu erwarten – die Gemeinden über das Jahr 2020 hinaus beschäftigen. Die werden daher nicht umhinkommen, weitere – über die kurzfristige Problemlösung hinausgehende – mittel- bis längerfristig (nachhaltig) wirkende Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen und im Zuge einer **Aufgaben-/Leistungskritik** teilweise auch Standards bei kommunalen Leistungen überdenken müssen. Inwieweit auch ein Leistungsverzicht oder eine **Neuordnung der Leistungserbringung** durch Kooperation, Eigenverantwortung (z.B. Vereine, Ehrenamtliche) oder neue Organisationskonzepte (Genossenschaften) hilfreich oder sogar erforderlich sein könnte, ist im Einzelfall noch zu prüfen.

3 Investitionsausgaben

Bei den geplanten Investitionsausgaben zeigt sich im Direktvergleich zur operativen Gebarung eine deutlich geringere relative Entwicklung der erwarteten Investitionstätigkeit.

Tabelle 10: Entwicklung der Investitionen – Detail

Städte/Gemeinden	Gesamt		Delta		Pro Kopf	
	VA 2020	Szenario	in %	absolut	VA 2020	Szenario
Bregenz	18.419.500	18.419.500	0,0%	0	619	619
Bruck/Mur	5.803.300	4.503.300	-22,4%	-1.300.000	366	284
Engerwitzdorf	7.225.300	7.190.300	-0,5%	-35.000	820	816
Lienz	4.398.900	4.398.900	0,0%	0	371	371
Linz	75.132.000	72.632.000	-3,3%	-2.500.000	365	353
Mattersburg	9.644.400	9.644.400	0,0%	0	1.298	1.298
Saalfelden	2.202.900	1.837.900	-16,6%	-365.000	131	109
Schwechat	22.031.800	18.791.800	-14,7%	-3.240.000	1.187	1.012
St. Pölten	22.754.700	21.754.700	-4,4%	-1.000.000	413	395
Mittelwert			-6,9%		619	584
Median			-3,3%		413	395

Quelle: eigene Darstellung KDZ auf Basis VA2020 und Szenarien, 2020

Der Durchschnittswert von rd. 6,9 Prozent bzw. der Median von rd. 3,3 Prozent indiziert, dass Investitionen trotz der starken Rückgänge bei den Einzahlungen dennoch durchgeführt werden sollen. In den Gesprächen wurde auch regelmäßig betont, dass in den Investitionsplanungen de facto nur dringlichste Maßnahmen enthalten sind – gänzliche Streichungen von Investitionsvorhaben können sich die wenigsten vorstellen, vielmehr bedeutet eine Nicht-Durchführung im Jahr 2020 eine Verschiebung auf 2021 bzw. die Folgejahre.

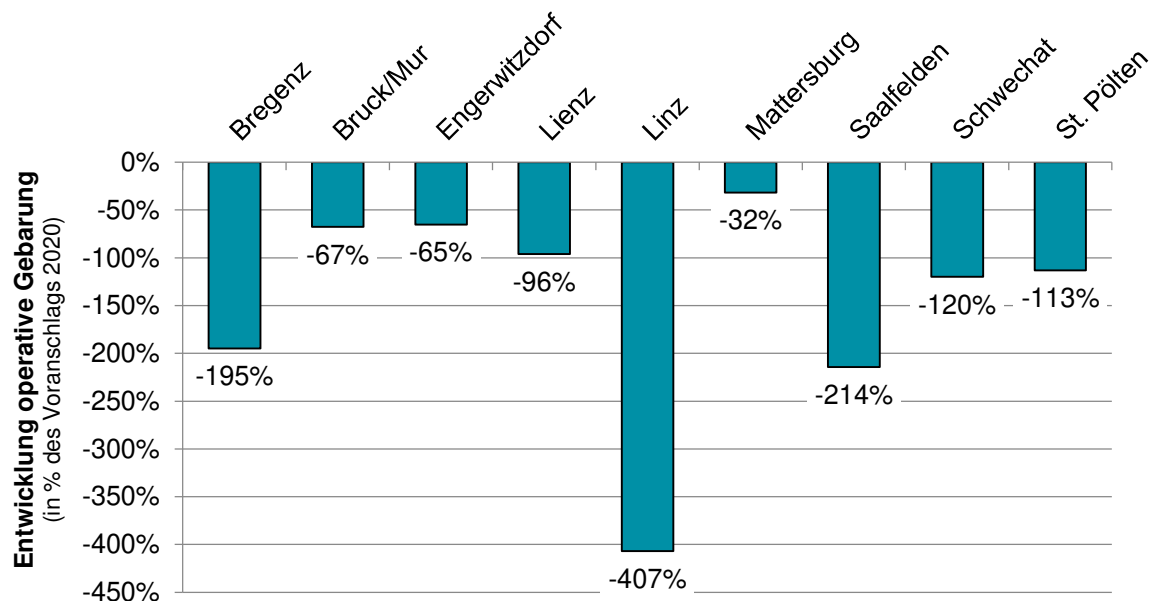
In der pro-Kopf Betrachtung ist zu erkennen, dass im Durchschnitt rd. 35 Euro pro Kopf weniger in Investitionen fließen werden als noch vor der Krise – bei einem Höchstwert von bis zu 175 Euro pro Kopf.

4 Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt

4.1 Saldo 1 – Überschuss aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit zeigt sich im Vergleich zum Voranschlag 2020 eine deutlich negative Entwicklung in sämtlichen Städten und Gemeinden.

Abbildung 1: Entwicklung Saldo 1 – VA2020 vs. Szenario Covid-19 in Prozent



Quelle: eigene Darstellung KDZ auf Basis VA2020 und Szenario, 2020

Die prozentuell (wie auch absolut) intensivste Entwicklung wird in der Stadt Linz erwartet, mit einem Rückgang des Überschusses um rd. 407 Prozent. Demgegenüber steht die Stadt Mattersburg mit einer vgl. geringen Reduktion des operativen Überschusses um rd. 32 Prozent.

Tabelle 11: Entwicklung der operativen Gebarung – Detailvergleich

Städte/Gemeinden	Absolut		Entwicklung		
	VA 2020	Szenario	in %	absolut	Euro pro Kopf
Bregenz	4.310.500	-4.086.345	-194,8%	-8.396.845	-282
Bruck/Mur	4.998.800	1.626.437	-67,5%	-3.372.363	-213
Engerwitzdorf	1.159.700	401.700	-65,4%	-758.000	-86
Linz	2.017.000	75.794	-96,2%	-1.941.206	-164
Linz	13.313.000	-40.879.921	-407,1%	-54.192.921	-263
Mattersburg	3.504.900	2.388.900	-31,8%	-1.116.000	-150
Saalfelden	700.800	-801.500	-214,4%	-1.502.300	-89
Swechat	10.674.600	-2.127.945	-119,9%	-12.802.545	-690
St. Pölten	12.907.600	-1.707.870	-113,2%	-14.615.470	-266
Mittelwert			-145,6%	-10.966.406	-245
Median			-113,2%	-3.372.363	-213

Quelle: eigene Darstellung KDZ auf Basis VA2020 und Szenario 2020

In der Durchschnittsbetrachtung liegt der Rückgang im Vergleich zum Vorkrisenplan bei rd. 146 Prozent. Der Median der Vergleichsstädte liegt bei rd. 113 Prozent. In der Pro-Kopf-Betrachtung

(je EinwohnerIn) zeigt sich ein durchschnittlicher Rückgang von rd. 245 Euro. Die Bandbreite zeigt sich jedoch vgl. hoch, von rd. -86 pro EinwohnerIn in Engerwitzdorf, bis hin zu -690 Euro pro EinwohnerIn in der Stadtgemeinde Schwechat.

4.2 Investive Gebarung

Die investive Gebarung der Gemeinden zeigt, dass zumindest in einigen Städten und Gemeinden bereits investitionsbezogene Konsolidierungsmaßnahmen geplant wurden.

Tabelle 12: Entwicklung der investiven Gebarung – Detailvergleich

Städte/Gemeinden	Absolut		Entwicklung	
	VA 2020	Szenario	in %	absolut
Bregenz	-13.528.000	-13.528.000	0,0%	0
Bruck/Mur	-6.554.100	-5.254.100	-19,8%	1.300.000
Engerwitzdorf	-1.449.700	-1.414.700	-2,4%	35.000
Lienz	-4.902.400	-4.902.400	0,0%	0
Linz	23.088.800	25.588.800	10,8%	2.500.000
Mattersburg	-9.602.000	-9.602.000	0,0%	0
Saalfelden	-1.959.800	-1.754.800	-10,5%	205.000
Schwechat	-22.118.900	-18.878.900	-14,6%	3.240.000
St. Pölten	-25.211.900	-24.211.900	-4,0%	1.000.000
Mittelwert			-4,5%	920.000
Median			-2,4%	205.000

Quelle: eigene Darstellung KDZ auf Basis VA2020 und Szenario, 2020

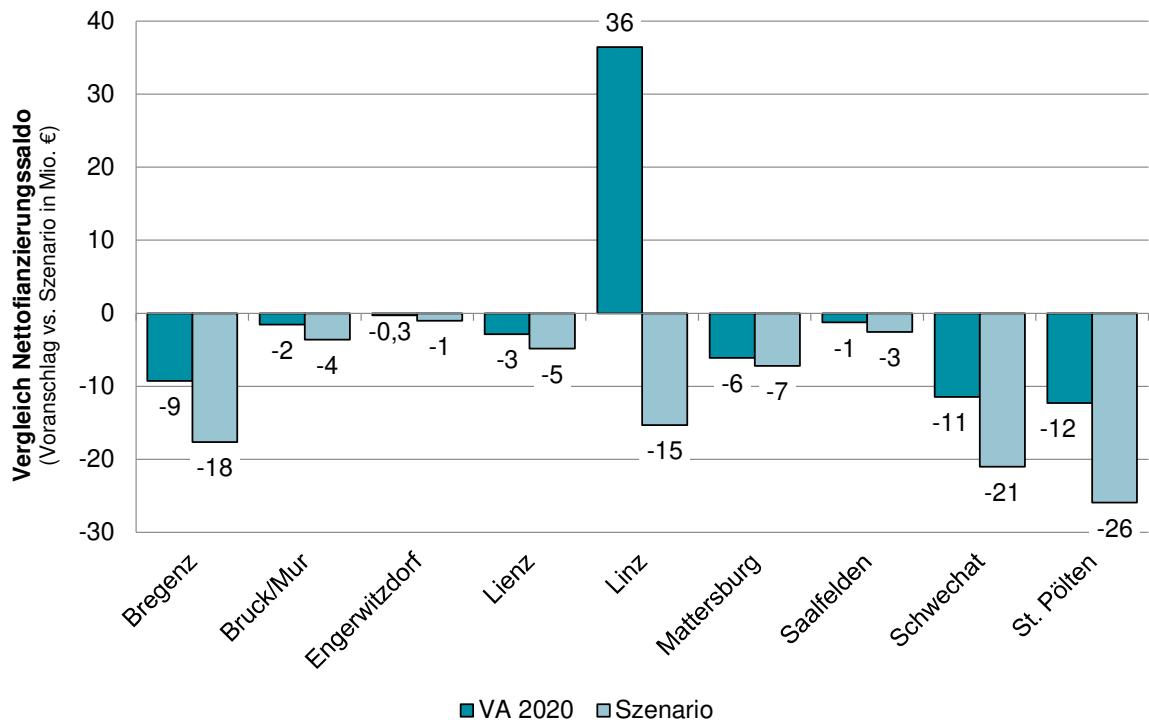
In diesem Kontext zeigt sich dennoch - mit dem Rückgang des Saldo 1 – ein deutlicher Anstieg der direkten Finanzierungsmöglichkeit aus den operativen Überschüssen.

4.3 Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo hat sich im Durchschnitt um rd. 79 Prozent erhöht – absolut ist dieser von rd. -8,7 Mio. Euro auf rd. -99,1 Mio. Euro angestiegen.

Das Finanzierungsdelta aus den vorwiegenden Einnahmerückgang in der operativen Gebarung zeigt sich in den einzelnen Städten unterschiedlich stark ausgeprägt.

Abbildung 2: Entwicklung Saldo 3 – VA 2020 vs. Szenario Covid-19 in Mio. Euro



Quelle: eigene Darstellung KDZ auf Basis VA2020 und Szenarien, 2020

Gesamthaft und Pro-Kopf zeigen sich die Entwicklungen des Nettofinanzierungssaldos wie folgt:

Tabelle 13: Nettofinanzierungssaldo – Gesamthaft und Pro-Kopf

Städte / Gemeinden	Absolut		pro Kopf		Entwicklung	
	VA 2020	Szenario	VA	Szen.	in %	€ absolut
Bregenz	-9.217.500	-17.614.345	-310	-592	91,1%	-8.396.845
Bruck/Mur	-1.555.300	-3.627.663	-98	-229	133,2%	-2.072.363
Engerwitzdorf	-290.000	-1.013.000	-33	-115	249,3%	-723.000
Lienz	-2.885.400	-4.826.606	-243	-407	67,3%	-1.941.206
Linz	36.401.800	-15.291.121	177	-74	-142,0%	-51.692.921
Mattersburg	-6.097.100	-7.213.100	-820	-971	18,3%	-1.116.000
Saalfelden	-1.259.000	-2.556.300	-75	-152	103,0%	-1.297.300
Swechat	-11.444.300	-21.006.845	-616	-1.132	83,6%	-9.562.545
St. Pölten	-12.304.300	-25.919.770	-224	-471	110,7%	-13.615.470
Mittelwert	-961.233	-11.007.639	-249	-460	79,39%	

Quelle: eigene Darstellung KDZ auf Basis VA2020 und Szenario, 2020

4.4 Liquidität

Liquiditätsseitig ist festzustellen, dass von den (derzeit) neun Städten und Gemeinden der Stichprobe mit einem operativen Überschuss der lfd. Gebarung im Voranschlag 2020 nur vier auch in der Szenarioberechnung einen operativen Überschuss ausweisen können – d.h. rd. 44 Prozent der Studienteilnehmer.

Dies bedeutet, dass für die Finanzierung der laufenden Geschäfte von über 55 Prozent der analysierten Gemeinden entweder eine Bedeckung durch Hilfsmittel (Bund, Länder – „Corona“-Sondertöpfe), eine Drittmittelfinanzierung (Kassenkredit, Darlehen) oder eine Liquiditätssicherung über interne Kreditvergabe bestehender Rücklagen erfolgen muss, um die lfd. Aufgaben des Geschäftsjahres bewältigen zu können. Die drittgenannte Option setzt voraus, dass entsprechende freie Rücklagen verfügbar sind.

4.5 Gesamtbeurteilung

Gesamthaft ist festzustellen, dass bei allen Städten und Gemeinden der Vergleichsstichprobe die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Investitionen aus der laufenden Gebarung eingeschränkt werden.

Im Bereich der Liquiditätssicherung können lediglich 4 von (derzeit) 9 Kommunen operative Überschüsse (voraussichtlich) aufrechterhalten und diese zur Investitionsfinanzierung bzw. allfälligem Rücklagenaufbau (bzw. Schuldenabbau) nutzen.

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen – v.a. durch Eigenmittel – wird mit der Krise wachsen. Dies könnte dadurch verstärkt werden, sofern nun Eigenmittel für die lfd. Liquiditätssicherung in Form von Kreditübertragungen zweckgebundener jedoch rückzuführender Mittel eingesetzt werden.

In Summe bleibt festzustellen, dass die investitionsstützenden Hilfspakete (Bund, tw. auf Landesebene) in die richtige Richtung weisen, es bedeutet jedoch gleichfalls, dass alleinig die Stützung der Investitionen bei einigen Gemeinden die durch die Covid-19 Krise eingeschlagene „Kerbe“ nicht nachhaltig ausbalancieren kann.

IV Landespolitische Maßnahmen

Um die negativen finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Gemeinden abzuschwächen, haben die Bundesländer teilweise landespolitische Maßnahmen ergriffen oder Empfehlungen ausgesprochen. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf dem Stand Mitte Mai bis Anfang Juni 2020.

1 Land Burgenland

Mit dem LGBl. Nr. 34/2020 wurde eine **Anpassung der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 sowie der Eisenstädter und Ruster Stadtrechte 2003** anlässlich der **COVID-19-Pandemie** beschlossen.

Zur Sicherung der Liquidität der Gemeinde können ausnahmsweise auch **Darlehen für Ausgaben der laufenden Verwaltung bei bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie bestehenden oder eingegangenen Verbindlichkeiten** aufgenommen werden. Vor der Aufnahme eines solchen Darlehens ist der Aufsichtsbehörde eine schriftliche Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinde und der Notwendigkeit der Darlehensaufnahme sowie der geplanten Verwendung des Darlehens vorzulegen. Die Landesregierung kann durch Verordnung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Richtlinien über die Aufnahme, Verwendung und Rückzahlung von Darlehen nach diesem Absatz festlegen.¹

Die Obergrenze der Gesamtsumme der **Kassenkredite** wurde **von einem Sechstel** der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres **auf ein Viertel** in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 **angehoben**.²

Die Änderungen treten mit 30. Juni 2021 wieder außer Kraft.

2 Land Kärnten³

Das Land Kärnten hebt in einem Informationsschreiben vom 26.03.2020 heraus, dass es – ungeachtet des zu erwartenden starken Rückganges der Gemeindeeinnahmen 2020 – notwendig ist, dass die Gemeinden ihre **Pflichtaufgaben weiterhin erfüllen können**, um „den laufenden Betrieb und damit **die unbedingte Funktionsfähigkeit der Gemeinden zum Systemerhalt** während und nach der aktuellen Krise **sicherstellen**.“⁴

Das Land empfiehlt den Gemeinden folgende Maßnahmen, um den negativen Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die Gemeindefinanzen 2020 bestmöglich zu begegnen:

- Umgehende Verfügung einer **Haushaltswirtschaftlichen Sperre** unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 24 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes;
- Weitestmögliche **Reduzierung**/gänzliche **Vermeidung** von derzeit **nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben** im Gemeindehaushalt sowie in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde;

¹ Bgld. GemO 2003: LGBl. Nr. 55/2003 idF. LGBl. Nr. 34/2020, § 72, Abs. 5

² Bgld. GemO 2003: LGBl. Nr. 55/2003 idF. LGBl. Nr. 34/2020, § 74, Abs. 4

³ Amt der Kärntner Landesregierung: Informationsschreiben – Finanzielle Auswirkungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ vom 26.03.2020

⁴ Ebed.: S1.

- **Ausschöpfung gemeindeeigener Einnahmen im möglichen Ausmaß**, um das Haushaltsgleichgewicht und die Funktionsfähigkeit der Gemeinde aufrechtzuerhalten;
- **Verwendung von Überschüssen** im Rechnungsabschluss 2019 ausschließlich zur **Deckung der laufenden Kosten und Pflichtausgaben** der Gemeinden sowie zur Ausfinanzierung **unaufschiebbarer Investitionen und Projekte**;

Weiters empfiehlt das Land Kärnten den Gemeinden, die speziell für die „Corona-Krise“ anfallenden **Kosten möglichst transparent und einfach auswertbar** darzustellen. Zu diesem Zweck solle in der Buchhaltung ein neuer **Ansatz „599 – Corona-Krise 2020“** eingeführt werden.

3 Land Niederösterreich

Das Land Niederösterreich hat im Landtag beschlossen, dass für Gemeinden in Krisenzeiten die Bedingungen für die Aufnahme von Kassenkrediten vereinfacht werden.

Die NÖ Landesregierung hat am 7. Mai 2020 beschlossen, dass die Abgabepflicht des Interessentenbeitrages für 2020 entfällt. Diese Änderung des Landesgesetzes (NÖ Tourismusgesetz 2010, § 15a) ist jedoch noch nicht in Kraft, da die Bundesregierung gem. § 9 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG) 8 Wochen Zeit hat, um Einspruch dagegen zu erheben. Es ist davon auszugehen, dass kein Einspruch erhoben wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Land Niederösterreich die entfallenden Einnahmen der Gemeinden diesen vergüten werden.

4 Land Oberösterreich⁵

Der massive Einbruch bei den Gemeindeertragsanteilen spätestens ab der Jahresmitte wird sowohl Auswirkungen auf jede einzelne Gemeinde, aber auch auf das Gesamtsystem der Gemeindefinanzierung haben, da in Summe **für alle vier Fonds** (Struktur-, Härteausgleichs-, Projekt- und Regionalisierungsfonds) **deutlich weniger an Gemeindebedarfszuweisungsmittel** zur Verfügung stehen werden. Folgende erste Maßnahmen sind umzusetzen:

Für bereits begonnene investive Einzelvorhaben ist unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen die Gesamtfinanzierung jedenfalls **neu zu beurteilen** und in weiterer Folge sicherzustellen. Die Gemeinden haben zu prüfen, ob deren Eigenmittelanteile weiterhin aufgebracht werden können. Können die Gemeindeeigenmittel nicht aufgebracht werden, so ist § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Für den Krisenzeitraum können im Falle der Nichtaufbringung der Gemeindeeigenmittel (nach Verwendung von allgemeinen Haushaltsrücklagen) Zwischenfinanzierungsdarlehen beantragt werden, um vorerst eine gesicherte Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können. Diese Zwischenfinanzierungsdarlehen sind durch später mögliche Gemeindeeigenmittel wiederum zu tilgen. Alternativ zu Zwischenfinanzierungsdarlehen können auch innere Darlehen zur Zwischenfinanzierung herangezogen werden.

Für folgende geplante investive Einzelvorhaben können Finanzierungspläne in der derzeitigen Situation genehmigt werden:

⁵ Schreiben Land Oberösterreich vom 09.04.2020 an alle Gemeinden

- ❑ **Investive Einzelvorhaben**, für welche unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen nach § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die **vorgesehenen Mittelaufbringungen** (Gemeindeeigenmittel, Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse udgl.) **vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert** sind
- ❑ **Unaufschiebbarer investive Einzelvorhaben in den Bereichen Feuerwehrfahrzeuge, Kinderbetreuung, Pflichtschulen, Hochwasserschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung.**
Für den Fall der Nichtaufbringung der Gemeindeeigenmittel gelten dieselben Vorgaben für den Krisenzeitraum, wie bei den bereits begonnenen investiven Einzelvorhaben (so.).
- ❑ Investive Einzelvorhaben, bei denen durch **Sachverständige ein "dringender Handlungsbedarf" bzw. "Gefahr in Verzug" festgestellt** worden ist.
Nicht begonnene investive Einzelvorhaben mit genehmigtem Finanzierungsplan:
Die Realisierung von aufschiebbaren investiven Einzelvorhaben, für die bereits ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, mit deren Realisierung jedoch noch nicht begonnen wurden, soll **auf einen späteren Zeitraum verschoben werden.**

5 Land Salzburg⁶

Seitens der Landesregierung wurde per 7.5.2020 als Unterstützung für die Gemeinden ein Hilfspaket idHv. **30 Mio. Euro** lanciert. Dieses setzt sich aus **Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (GAF)** zusammen – welche idR. als Zuschussleistungen für Investitionsvorhaben der Salzburger Städte und Gemeinden auf Antrag vergeben werden. Der GAF hat durch Beiträge von Gemeinden jährliche Zuweisungen von 90 bis 95 Millionen Euro. Darüber hinausreichende Landesmittel sind nicht vorgesehen.

Ziel ist die **Abdeckung der Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen (idHv. 50 Prozent)** mit rd. 30 Mio. Euro – Kompensationen oder Ersatzleistungen für den Ausfall sonstiger Einnahmequellen wie bspw. der Kommunalsteuer sind keine vorgesehen. Mit den vorgesehenen Mitteln soll die Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden gesichert werden und mittelbar auch die regionale Wirtschaftstätigkeit gestärkt und gesichert werden.

Kritische Stimmen, bspw. seitens der AK Salzburg, fordern eine Verdoppelung der Gemeindehilfen, v.a. unter dem Gesichtspunkt, dass das avisierte Hilfspaket ohnehin für die Gemeinden vorgesehene Mittel darstelle.

6 Land Steiermark

Empfehlungen zur Haushaltsführung

Das Land empfiehlt dringend, in den nächsten Monaten die zur Verfügung stehenden Mittel zur **Sicherstellung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden** und zur **Bedeckung der Bezüge der Bediensteten** zu verwenden. **Vereinbarte, genehmigte und finanzierte Vorhaben**, wo der Baustart erfolgt ist oder kurz bevorsteht, sollen zur Auslastung der Bauwirtschaft **umgesetzt, neue investive Maßnahmen** aber nach Möglichkeit (und ohne wirtschaftlichen Schaden der

⁶ Quelle: sn.at, 07.05.2020

Gemeinde) **zurückgestellt** bzw. verschoben werden. **Darlehensansuchen** von Gemeinden werden unter diesen Gesichtspunkten geprüft und gegebenenfalls vorerst zurückgestellt.⁷

Die Gemeinden werden ersucht, allgemein **von „regionalen Hilfspaketen“ abzusehen**, da sie dadurch nicht zwingend mehr Geld bekommen, sondern die Bundesmittel um den Gemeindegusschuss gekürzt werden und die Gemeinde mit ihren Mitteln Bundesmittel ersetzt.⁸

Budgetwarnung für das Haushaltsjahr 2020⁹

Für Mai 2020 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine **deutliche Verringerung der Ertragsanteile** um durchschnittlich **16 Prozent**. Eine ähnliche Entwicklung ist auch für die restlichen Monate des Haushaltsjahres 2020 zu erwarten, weswegen von erheblich schrumpfenden Ertragsanteilen ausgegangen wird. Weiter wird angenommen, dass die Kommunalsteuer zunächst einbrechen und sich erst wieder ab Herbst 2020 stabilisieren wird.

Sämtliche Gemeinden der Steiermark werden daher aufgefordert, in den Sommermonaten 2020 **ihre Voranschläge mittels Nachtragsvoranschlag an die nunmehr vorliegenden, wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen**. **Gleichzeitig sind alle mittelfristigen Haushaltspläne zu überarbeiten** und vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Geplante Unterstützungsmaßnahmen¹⁰

Als Priorität gilt die **Sicherung der Liquidität der Gemeinden**. Die Landesregierung beabsichtigt, in Anwendung der kürzlich geänderten Bestimmung in der Gemeindeordnung noch im Mai 2020 die **Erhöhung des Kreditsechstels (Kassenstärker) durch Verordnung mit Wirkung 1. Juni 2020 zunächst auf ein Kreditfünftel** zu ermöglichen. Diese in der Folge durch den Gemeinderat zu beschließende Ausweitung des Kreditvolumens ist mit Augenmaß und nur zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge bzw. für die Auszahlung der Bezüge zu verwenden.

Es bestehen Bemühungen in Abstimmung mit anderen Bundesländern, von **Bundesseite finanzielle Unterstützung zur Überbrückung der erwarteten Liquiditätseinbrüche zu bekommen**. Dies möglicherweise als Finanzzuweisung, welche in den Folgejahren bei entsprechenden Zuwächsen der Ertragsanteile wieder an den Bund zurückzuführen ist.

Darüberhinausgehende konjunkturelle Anreize **oder kommunale Investitionsprogramme** der Gemeinden zur Belebung der Wirtschaft sollen mit Unterstützung der Bundesregierung zu einem **späteren Zeitpunkt**, nachdem die Folgen des Shutdowns und die Ertragsausfälle bezifferbar und die prekären Sommermonate 2020 überwunden sind, angestrebt werden.

7 Land Tirol

Seitens der Gemeindeabteilung des Landes Tirol werden auf monatlicher Basis Merkblätter für die Gemeinden publiziert. Im Merkblatt des Monats Mai wird auf S. 3 explizit **auf Covid 19 - Haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität von Gemeinden und Gemeindeverbänden**¹¹ eingegangen. Diese umfassen folgende Ansätze:

- Regelungen zur Aufnahme von Kassenstärkern** (kurzfristige Liquiditätsvorsorge)

⁷ Schützemhöfer et al.: Gemeinsamer Brief vom 29.04.2020

⁸ Amt der Stmk. Landesregierung: Sechste Richtlinie der Coronavirus-Pandemie 2020 vom 15.05.2020

⁹ Amt der Stmk. Landesregierung: Fünfte Richtlinie der Coronavirus-Pandemie 2020 vom 22.04.2020

¹⁰ Schützemhöfer et al.: Gemeinsamer Brief vom 29.04.2020

¹¹ <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/Merkblatt/MB05-2020.pdf> (Abfrage 19.5.2020)

- Kassenstärker dürfen in Summe den Gesamtbetrag eines Zehntels der im RA des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge (Einnahmen)¹² nicht übersteigen.
- Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Überschreitungen der Betragsgrenze möglich sein sollen, sofern nicht das Auslangen gefunden wird.
- ☐ **Stundungen von Gemeindedarlehen**
Stundungen von Gemeindedarlehen, bei denen es zu keiner Änderung des Darlehensvertrages kommt, bedürfen keinen Gemeinderatsbeschluss und keiner aufsichtsbehördlicher Genehmigung
- ☐ **Nachtragsvoranschlag**
- Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt¹³ negativ ist, ist zu begründen, wie dieser gedeckt werden soll.
- Wenn die Abdeckung eines negativen Saldo im Finanzierungshaushalt nicht möglich ist, ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags zu prüfen.
- ☐ **Investitionen/Vorhaben**
Es wird empfohlen, sämtliche geplante Investitionen/Vorhaben nach Größenordnung, Dringlichkeit und Finanzierung zu überprüfen und deren Realisierung im Hinblick auf den im Finanzjahr 2020 zu erwartenden erheblichen Rückgang der Mittelaufbringungen (insbesondere Abgabenertragsanteile sowie Kommunalsteuer) neu zu bewerten.
- ☐ **Budgetsperre**
Um zu vermeiden, dass beim zeitlichen Vollzug des Voranschlags Liquiditätslücken entstehen, die durch Kassenstärker überbrückt werden müssen, können vom Gemeinderat oder des von ihm hiezu ermächtigten Organs bestimmte Mittel auf eine gewisse Zeit innerhalb der Voranschlagsperiode gesperrt werden (Haushaltssperren).
- ☐ **Abgabenertragsanteile**
Hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen bestehen naturgemäß große Unsicherheiten.

Zusätzlich wurde eine **Stützung der Gemeinden** durch das Land Tirol idHv. gesamthaft **70 Mio. Euro** vorgesehen. Mit **40 Mio. Euro** soll der Großteil der Finanzhilfe den Gemeinden **für Investitionen** zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen vor allem Bauvorhaben umgesetzt werden können. **30 Mio. Euro** werden den Gemeinden heuer in Form einer **Finanzzuweisung als teilweise Kompensation des Rückganges bei den Abgabenertragsanteilen** gewährt.¹⁴

Die Verteilungsmodalität des Investitionszuschusses („40 Mio. Topf“) ist noch gänzlich unklar.

8 Fazit

Mit Ausnahme der Länder Salzburg und Tirol, die den Gemeinden bereits monetäre Hilfe zugesagt haben, konzentrieren sich die Länder bei ihren Vorgaben primär auf prozessuale Erleichterungen für die Gemeinden.

¹² nach Voranschlags - und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Anlage 2, Abschnitt 92

¹³ nach Voranschlags - und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Anlage 1b, Saldo 5

¹⁴ <https://tirol.orf.at/stories/3044143/> (19.5.2020)

Bei den prozessualen Erleichterungen ist insbesondere auf den formal einfacheren Zugang zu Darlehensmitteln zum Ausgleich des laufenden Haushaltes hinzuweisen. Gleichzeitig werden von den Ländern erste Hinweise für den Prozess der Haushaltskonsolidierung gegeben.

Bezüglich der monetären Hilfe seitens der Länder ist davon auszugehen, dass diese den Bund in einer Bringschuld sehen und warten, welche Unterstützungsmaßnahmen seitens des Bundes für Gemeinden gesetzt werden.

Gleichzeitig bedarf es seitens der Länder noch Vorgaben bezüglich der Erfüllung der Haushaltskriterien wie z. B. ausgeglichener Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Die derzeit vorgeschriebenen Kriterien werden mit dem Rechnungsabschluss 2020 nur von sehr wenigen Gemeinden erfüllt werden können.

V Schlussfolgerungen und Konsequenzen für den Österreichischen Städtebund

1 Schlussfolgerungen

Die Corona-Krise, und insbesondere der damit verbundene **Einnahmenausfall verzehrt den Saldo 1 der Städte**. Das bedeutet, dass die laufenden Auszahlungen höher sind als die laufenden Einzahlungen. Diese Situation zeigt sich in den Finanzierungshaushalten von 8 der 10 im Detail analysierten Städte. Auch die beiden Städte, die einen positiven Saldo 1 ausweisen verzeichnen empfindliche Einbußen.

Es bleibt somit **kein bzw. nur ein geringer Überschuss für die Rückzahlung der bestehenden Darlehen** und es stehen **keine laufenden Überschüsse für die Durchführung von Investitionen** zur Verfügung.

Dies bedeutet, dass die Städte ihre bestehenden Darlehen gar nicht (Aufschub der Darlehensrückzahlung), nur mit Hilfe von Rücklagen oder mit neuen Darlehen bedecken können.

Die **Betroffenheit der Städte von den Einnahmenausfällen ist unterschiedlich** und hängt sehr wesentlich von der Betriebsstruktur vor Ort ab. Städte, deren Betriebe in hohem Maße vom Lock-Down betroffen waren (Handel, Tourismus, Luftfahrt) und in denen es zentrale Betriebe mit Kurzarbeit gibt, schneiden bei den Einnahmenausfällen, insbesondere Kommunalsteuer und Tourismusabgabe erheblich schlechter ab.

Zusätzliche Ausgaben lassen sich derzeit noch nicht umfassend abschätzen. Für Desinfektionsmittel, Schutzmasken, bauliche Maßnahmen und Informationsmaterial wurden in allen Städten 5 bis 6stellige Beträge ausgegeben.

In den **Sommermonaten** wird aufgrund der Nachwirkungen des Lock-Downs mit **überproportionalen Einnahmenausfällen** gerechnet, die hoffentlich bis zum Jahresende reduziert werden können. Dies zieht eine Gefährdung der Liquidität der Städte nach sich. Zur Sicherstellung der Liquidität in den Sommermonaten wird, soweit vorhanden auf Rücklagen zurückgegriffen. Falls diese nicht gegeben sind, müssen Darlehen zur Zwischenfinanzierung aufgenommen werden.

Zusätzlich werden auch Maßnahmen zur Reduktion der laufenden Auszahlungen gesetzt (Budgetsperren, Verzicht auf einzelne Auszahlungen – z. B. Instandhaltungen).

Investitionen werden soweit als möglich durchgeführt, um die Wirtschaft zu stützen, aufgrund demografischer Notwendigkeiten (Schulen, Kindergärten), zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur und zur Verhinderung von Investitionsstaus. Trotz dieser Intention seitens der Städte ist mit Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre, aber auch mit dem Verzicht einzelner investiver Maßnahmen zu rechnen.

2 Was brauchen Städte?

Die Städte sind unterschiedlich betroffen von den Einnahmefällen wie auch Mehrausgaben. Die Bandbreite bei den analysierten Städten liegt zwischen -86 und -690 Euro pro Kopf bei der operativen Gebarung. Folglich bedarf es **eines differenzierten Ansatzes mit kurzfristigen Hilfen** – zum teilweisen Ersatz der Mindereinnahmen – **und mittelfristigen Hilfen** – zur Sicherung und baldigen Stabilisierung der Investitionen.

Städte brauchen in einer ersten Phase insbesondere **Maßnahmen zur Abfederung des Einnahmefalles** (Ersatz der Ertragsanteil-Ausfälle, Ersatz des Kommunalsteuerausfalls) zur Sicherung der laufenden Auszahlungen und der Darlehensrückzahlungen.

In einer zweiten Phase bedarf es **Maßnahmen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit** und der Förderungen von städtischen Investitionen, die aus den im vorherigen Kapitel genannten Gründen durchzuführen sind. Hier geht es um tatsächliche monetäre Unterstützung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse und nicht nur um einen erweiterten Zugang zum Kapitalmarkt. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Bundes bereits ein Investitionspaket für Gemeinden ins Leben gerufen. Dieses umfasst 1 Mrd. Euro und kommt allen Gemeinden zugute.

Die **Finanzierung über den Kapitalmarkt** ist derzeit nicht das Problem der Städte, sondern überhaupt der finanzielle Spielraum, um Darlehen zurückzuzahlen, da die laufenden Einnahmen massiv wegbrechen.

Mittel- bis langfristig werden die Städte dennoch nicht umhinkommen, auch weitere – über die kurzfristige Problemlösung hinausgehende – Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen. Hierbei ist an beispielsweise an eine konsequente Aufgaben-/Leistungskritik (Standards anpassen bis hin zum Leistungsverzicht) oder auch die Neuordnung der Leistungserbringung durch Kooperation, Eigenverantwortung (z.B. Vereine, Ehrenamtliche), neue Organisationskonzepte (Genossenschaften) zu denken.

Damit es hier nicht zu Leistungseinschränkungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kommt, brauchen die Gemeinden zureichende finanziell kompensierende und für die Durchführung der Konsolidierungsbemühungen organisatorische Unterstützung.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Saldo 1 – VA2020 vs. Szenario Covid-19 in Prozent	22
Abbildung 2: Entwicklung Saldo 3 – VA 2020 vs. Szenario Covid-19 in Mio. Euro	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Strukturdaten nach Städten	7
Tabelle 2: Ausgewählte Finanzdaten nach Städten, VA 2020	8
Tabelle 3: Überblick operative Einzahlungen	10
Tabelle 4: Rückgang operative Einzahlungen (Differenz VA2020 und Szenario) in Euro pro Kopf	11
Tabelle 5: Rückgang der gemeindeeigenen Steuern gegenüber VA 2020	13
Tabelle 6: Bandbreite Ertragsanteile nach Stadt/Gemeinde	14
Tabelle 7: Art und Volumen der Mehrausgaben nach Stadt/Gemeinde	17
Tabelle 8: Mittelbare Mehrausgaben nach Stadt/Gemeinde	18
Tabelle 9: Geplante Konsolidierungsmaßnahmen nach Stadt/Gemeinde	19
Tabelle 10: Entwicklung der Investitionen – Detail	21
Tabelle 11: Entwicklung der operativen Gebarung – Detailvergleich	22
Tabelle 12: Entwicklung der investiven Gebarung – Detailvergleich	23
Tabelle 13: Nettofinanzierungssaldo – Gesamthaft und Pro-Kopf	24

K
D
Z

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at